

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2022

Nr. 2022/820

## Aufbau Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge

---

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. September 2017 erklärte der Kantonsrat den Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (A 0209/2016) erheblich.

Der Bestand der kantonalen Fahrzeugflotte beträgt insgesamt 255 Fahrzeuge. In dieser Zahl nicht enthalten, sind die Fahrzeuge für den Strassenunterhalt des Amtes für Verkehr und Tiefbau.

Zuständig für den Unterhalt und die Erneuerung der kantonalen Fahrzeugflotte ist der Dienst Logistik und Beschaffung der Kommandoabteilung der Kantonspolizei. Dieser hat dafür gesorgt, dass in den letzten Jahren vermehrt Elektrofahrzeuge beschafft wurden. Gegenwärtig sind 19 elektrisch betriebene Fahrzeuge im Einsatz.

Die fossil betriebenen Dienstfahrzeuge (jährlich ca. 17 Fahrzeuge) sollen nun - wo es der Verwendungszweck zulässt - in den nächsten 10 Jahren durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Dies hat zur Folge, dass die Parkplätze der kantonalen Verwaltung mit Ladestationen ausgerüstet werden müssen.

### 2. Erwägungen

Die Ausrüstung der Parkplätze der kantonalen Dienstfahrzeuge mit Elektrostationen soll einem Massnahmenplan folgen. Aufgrund der erheblichen Kosten, mit welchen die Installation einer Ladestation verbunden ist, sind dabei folgende Grundsätze wegleitend:

- Um Installationskosten zu senken, sind die Parkplätze für Dienstfahrzeuge zentral anzuordnen. Es besteht kein Anspruch auf ein Dienstfahrzeug in unmittelbarer Nähe des Dienstortes. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind die Einsatzfahrzeuge der Kantonspolizei.
- Die zu erstellende Ladeinfrastruktur dient ausschliesslich Dienstfahrzeugen des Kantons. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur durch Mitarbeitende ist ausgeschlossen.
- Das kantonale Hochbauamt erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bis Ende 2022 ein Programm zur Ausrüstung der Parkplätze der Dienstfahrzeuge der kantonalen Verwaltung mit einer Ladeinfrastruktur. Es lässt dieses von der Koordinationskonferenz der Departementssekretäre genehmigen.

**3. Beschluss**

Der Regierungsrat stimmt dem Vorgehen zur Ausrüstung der Parkplätze der Dienstfahrzeuge der kantonalen Verwaltung im Sinne der Erwägungen zu.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (StB)  
Kantonspolizei  
Polizeigarage  
Finanzdepartement  
Departement für Bildung und Kultur  
Departement des Innern  
Volkswirtschaftsdepartement  
Staatskanzlei